

Entgeltordnung

für die Simmerbachhalle und das Gemeindehaus in Laudert
bei Nutzung durch ortsansässige Personen, Gruppen oder Vereine
vom 06.10.2010

(Neufassung ab 01.01.2011)

A <u>Simmerbachhalle</u>			
	Benutzungsart	Pauschale	Unkosten
A / 1	Disco einschließlich Küche	360,00 € / Tag	zusätzlich
A / 2	Kostümball, Kappensitzung, Kirmes, Sängerefest, Tanzveranstaltung, Kickerturnier, Kaninchenschau, Kinderfastnacht, Lanparty einschließlich Küche	100,00 € / Tag	zusätzlich
A / 3	Gewerbliche Ausstellung einschließlich Küche	150,00 € / Tag	zusätzlich
A / 4	Geburtstag, Hochzeit, Theater, Kaffee, Weihnachtsfeier, Mitgliederfeier, Polterabend, Preisskat, Kindergarten, Trauerfeier, Skibörse, Kleiderbörse		
	a) ohne Küche	50,00 € / Tag	zusätzlich
	b) mit Küche	60,00 € / Tag	zusätzlich
A / 5	Vereinsversammlung, Nikolausfeier und Weihnachtsfeier einschließlich Küche	frei	Unkostenersatz
	Sport, Proben, Übungen, Kurse (nicht gewerblich)		
	a) für ortsübergreifende Gruppen – ohne Heizung – je Gruppe	50,00 € / Halbj.	incl.
A / 6	b) für ortsübergreifende Gruppen – mit Heizung – je Gruppe	50,00 € / Halbj.	5,00 € / Std.
	c) nur für Lauderter – ohne Heizung –	frei	frei
	d) nur für Lauderter – mit Heizung – je Gruppe	frei	5,00 € / Std.

B <u>Neue Küche (ohne weitere Räume)</u>			
	Benutzungsart	Pauschale	Unkosten
B / 1	Private Nutzung	20,00 € / Tag	zusätzlich
B / 2	Gewerbliche Nutzung	50,00 € / Tag	zusätzlich

C <u>Gemeindesaal</u>			
	Benutzungsart	Pauschale	Unkosten
C / 1	Geburtstag, Hochzeit, Polterabend, Trauerfeier, Preisskat		
	a) ohne Küche	30,00 € / Tag	zusätzlich
	b) mit Küche	40,00 € / Tag	zusätzlich
C / 2	Vereinsversammlung, Nikolausfeier und Weihnachtsfeier einschließlich Küche	frei	Unkostenersatz
C / 3	Proben, Übungen, Entspannungsgymnastik, Kurse, Kaffee, Krabbelgruppe einschließlich Küche, soweit nicht ortsübergreifend		
	a) ohne Getränkeverkauf	frei	frei
	b) mit Getränkeverkauf (z.B. bei/nach Proben)	frei	75 € / Jahr

D <u>Jugendraum u.a.</u>			
	Benutzungsart	Pauschale	Unkosten
	Jugendraum		
	a) normale Nutzung mittwochs, freitags, samstags und sonntags	frei	siehe b
D / 1	b) Ersatz der Stromkosten bei Getränkeverkauf (lt. Jugendraum-Zähler entsprechend der vom Versorgungsträger berechneten Kosten), Ersatz der Abfallentsorgungsgebühren und der gegebenenfalls anfallenden Reinigungs- und Reparaturkosten		
	c) Geburtstagsfeier u. ä. außerhalb der Heizperiode	25,00 € / Tag	frei
	d) Geburtstagsfeier u. ä. während der Heizperiode	40,00 € / Tag	frei
D / 2	Tag der offenen Tür (Feuerwehr)	frei	Unkostenersatz
D / 3	Verleih von Tischen und Stühlen (nur an Lauderter)	frei	frei

In den vorstehenden niedrig kalkulierten Entgelten sind die Kosten für die **Vor- und Nachreinigung** der betreffenden Räume nicht enthalten.

Die Benutzer haben sich jeweils in die dafür vorgesehenen Verzeichnisse einzutragen.

In anderen Fällen, sowie für Vereine und Personen, die nicht ortsansässig sind, erfolgt eine Entgeltfestsetzung jeweils im Einzelfall, wobei mindestens das Doppelte der Pauschale zu erheben ist. Ausgenommen sind Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine der Ortsgemeinde Wiebelsheim. Für sie ist der Unkostenersatz ggf. nach der vorstehenden Entgeltordnung festzusetzen. Bei Terminüberschneidungen hinsichtlich der Gebäudenutzung gilt Lauderter Bürgerinnen, Bürgern und Vereinen grundsätzlich der Vorzug.

Die neuen Räume der Feuerwehr sind von dieser Entgeltordnung noch nicht erfasst.

Diese Neufassung der Entgeltordnung wurde in der Sitzung des Ortsgemeinderates Laudert am 06.10.2010 beschlossen. Sie tritt mit Wirkung vom 01.01.2011 in Kraft. Abweichend hiervon tritt Abschnitt D ab 01.01.2010 in Kraft.

Arnold Grings
Ortsbürgermeister